

# **Vertrauensverhältnis gestört**

**Beitrag von „Kalle29“ vom 21. Juni 2013 21:18**

Ich bin jetzt schulrechtlich nicht so auf der sicheren Seite, aber kann bei solchen Dingen nicht nur eine Anzeige gegen den Dienstherren stattfinden? Und der prüft dann disziplinarrechtliche Maßnahmen gegenüber seinen Beschäftigten?

Außerdem, du schilderst, dass eine Schlägerei stattgefunden hat und es leichte Blessuren gab. In meinen Augen haben die Eltern da durchaus das Recht, die Situation unabhängig überprüfen zu lassen. Nichts anderes ist eine Anzeige ja erstmal. In meinen Augen ergibt sich dadurch keine gestörte Vertrauensverhältnis, dass zu einer Unbeschulbarkeit führt. Tut mir echt leid, aber wenn meinem Kind irgendwo was passiert, können (nicht müssen!) solche Schritte von Seiten der Eltern erwogen werden. Wenn ihr eure Aufsicht geführt habt, ist doch nichts zu befürchten. Aufsicht bedeutet ja nicht, dauerhaft alles zu überwachen - das geht ja gar nicht. Aufsicht bedeutet, dass man theoretisch jederzeit überwacht werden KANN. Wenn du auf dem Schulhof rumläufst, ist das gegeben. Wenn du im Lehrerzimmer Kaffee trinkst, ist das eher nicht gegeben.